

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpusteile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier anzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moriz Fischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Gaaßenstein und Bogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

№ 75.

den 20. September 1871.

Abonnements-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zu dem mit dem 1. October 1871 beginnenden neuen Quartale auf ferneres Abonnement freundlichst einzuladen, und bitten zugleich diejenigen unserer Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen bei den betr. Postämtern rechtzeitig eingehen zu lassen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung stattfindet.

Die Redaction des Pulsnitzer u. Amts- und Wochenblattes.

Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand der Parochie Pulsnitz besteht nunmehr, nachdem gestern die gesetzliche Ergänzungswahl vollzogen worden ist, aus folgenden Mitgliedern, den Herren: Diaconus **Kretschmar**, Stadtrath **Schöne**, Rentant **Münkner**, Kaufmann **Reeße**, Fabrikant **Müze** (Stadt Pulsnitz) — Gemeindevorstand **Garten**, Ortsrichter **Weigmann** (Pulsnitz M. S.) — Landesältester **Hempel**, Friedrich Ernst **Bogel**, Karl **Kaiser** (Dhörn) — Johann Gottlieb **Garten** (19) (Böhm. Bollung) — Gemeindevorstand Johann Gottlieb **Seifert** (Friedersdorf mit Thiemendorf) — Karl August **Rietschel**, Karl Gottlieb **Freundenberg** (Obersteina) — Gemeindevorstand Friedrich August **Mager** (Niedersteina) — und dem Unterzeichneten.

Pfarramt Pulsnitz, am 18. September 1871.

M. Adolf Richter, P.

Bekanntmachung,

öffentliche Versteigerungen betreffend.

Obgleich nach dem Gesetze vom 10. September 1870 § 3 öffentliche Versteigerungen, oder öffentliche Veräußerungen gegen Meistgebot an **Sonntagen** nicht gestattet sind, so sind doch dergl. in neuerer Zeit wiederholt öffentlich angekündigt worden und von dem unterzeichneten Gerichts- amte zu untersagen gewesen. Das Letztere macht daher anruch auf die angezogene gesetzliche Bestimmung unter Verweisung auf die Strafe, welche Zuwiderhandlungen nach sich ziehen und unter dem Bemerkten aufmerksam, daß von nun an Zuwiderhandlungen unnachlässiglich werden bestraft werden.

Pulsnitz, am 15. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Der Malergehilfe Paul Julius Gustav Schwarzer aus Görlitz, welcher über eine wider ihn erstattete Anzeige zu vernehmen und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch geladen

den 2. October dieses Jahres Vormittags 10 Uhr
an Amtsstelle des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes persönlich sich einzufinden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden gebeten, Schwarzern im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und von dessen Aufenthalte Nachricht anher zu geben.

Pulsnitz, am 16. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Rece.

Landtagswahl betreffend.

Den hiesigen Stimmberechtigten bei der am

2. October dieses Jahres

im dritten städtischen Wahlbezirk stattfindenden Landtagswahl wird anruch bekannt gemacht, daß die **Abgabe der Stimmzettel** am gedachten Tage im hiesigen **Rathsseffionszimmer** von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr** stattfindet.

Jeder Stimmberechtigte möge sich an dieser Wahl betheiligen, und ist auf seinem Stimmzettel die zu wählende Person nach Namen, Stand und Wohnort so genau zu bezeichnen, daß über den Gewählten kein Zweifel entstehen kann.

Die Stimmzettel sind **persönlich** in den Stimmkasten zu legen und mit dem Verlauf der dritten Nachmittagsstunde wird außer denen, die sich bereits im Wahllocale befinden, Niemand mehr zur Wahl gelassen.

Pulsnitz, am 17. September 1871.

Der Wahlvorsteher daselbst.
Bürgermstr. Adv. Loze.

Bekanntmachung,

die Wahl von Wahlmännern behufs der Wahl der Handelskammermitglieder betreffend.

Nach § 17, 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Erneuerungswahl für die Handels- und Gewerbekammer zu Zittau vorzunehmen und ist mit Leistung der Urwahl zu den

Wahlen der Handelskammer

in der aus den **Gerichtsamtsbezirken**

Kamenz und Königsbrück